

Beschluss des Landrats vom 27.08.2020

Nr. 502

21. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. August 2020 2020/360; Protokoll: md

 Yves Krebs: Fuhrpark auf den Baselbieter Strassen mit BL-Kontrollschildern Keine Zusatzfragen.

2. Markus Meier: Fristen Handelsregisteramt BL

Markus Meier (SVP) bedankt sich für die umfassende Beantwortung der Fragen, wobei er mit dem Inhalt der Antwort nicht ganz glücklich ist. Es wurde festgestellt, dass man aktuell 21 Arbeitstage zur Verfügung hat – anstelle von drei Arbeitstagen, welche als Norm gelten. Der Rückstand der Bearbeitungen auf dem Handelsregisteramt beträgt also Faktor sieben. Deshalb die Zusatzfragen: Gibt es eine verbindliche Zusage, wann der Rückstand aufgeholt ist und wann man zum Courant normal übergehen kann? Ein zweiter Punkt betrifft die Aussage, dass 1,5 neue Stellen geschaffen worden seien. Diese betreffen neue Mitarbeitende, die neu eingearbeitet worden sind. Was bedeutet «mehrere Mitarbeitende»? Sind das zwei oder mehr? Als Drittes hält der Sprecher fest, dass er mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, dass Mitte August der Prozess zur Analyse der Führungsstrukturen in Angriff genommen und der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden überprüft werden solle. Ist es Zufall, dass dies mit der Anfrage im Landrat zusammenfällt? Und ist die Überprüfung des Ausbildungsstands nicht etwas, das im jährlichen MAG erfolgen müsste und nicht erst nach einer politischen Anfrage im Landrat?

Antwort: Regierungsrätin Kathrin Schweizer (SP) weist darauf hin, das Handelsregisteramt sei immer wieder ein Thema im Landrat, zuletzt im Juni. Die Anfrage kam also weder überraschend noch zum ersten Mal. Der Fragesteller hat das selbst auch erwähnt. Es ist tatsächlich eine sehr unbefriedigende Situation, deshalb hat der Regierungsrat das Ganze genauer angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass es schlicht nicht ausreicht, nur Personal aufzustocken. Es gibt weitere Probleme, insbesondere organisatorischer Natur. Allenfalls muss punktuell bei der Ausbildung der Mitarbeitenden nachgebessert werden. Wie in der Beantwortung festgehalten, geht der Regierungsrat davon aus, dass die Pendenzen bis Ende Oktober abgearbeitet sind. Dann ist man auf dem angestrebten Niveau. Dazu wird die Sicherheitsdirektion Anfang November gerne in der Justiz- und Sicherheitskommission berichten. Bezüglich der 1,5 Stellen, welche im Mai besetzt werden konnten: In der Baselbieter Verwaltung arbeitet eine Person maximal 100 %, dementsprechend ist das mehr als eine Person. Es sind zwei Stellen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert an die Regeln für die Fragestunde: Der Fragesteller kann zwei Zusatzfragen stellen, alle anderen Mitglieder eine.

- Regina Werthmüller: Maskenpflicht auf der Sekundarstufe Keine Zusatzfragen.
- 4. Peter Hartmann: Bildung im Kanton Basel-Landschaft: Fragen zur Situation der Risikogruppen bei den Lehrpersonen und zu alternativen Einsatzmöglichkeiten

Keine Zusatzfragen.



5. Christina Jeanneret-Gris: Pandemievorsorge im Kanton Basel-Landschaft

Christina Jeanneret-Gris (FDP) dankt für die kurze, prägnante und klare Antwort auf die kurzen Fragen. Bei der Auflistung der einzelnen Hotspots ist aufgefallen, dass – wie erwartet – das untere Baselbiet stärker befallen ist als das obere Baselbiet. Die <u>Zusatzfrage</u> ist nun: Überlegt man sich, die Zahlen ein wenig aufzuteilen? Es wurde gesagt, dass man gewisse Cut-Offs für ganzen Kantone hat mit einer Maskenpflicht in Läden, ähnlich wie in Basel-Stadt. Die Ausgangslage ist im oberen Baselbiet eine andere als im unteren Kantonsteil. Deshalb könnte man die Sache vielleicht ein weniger gezielter anschauen. Ist zudem vorgesehen, die Hotspots auf der Internetseite zu publizieren, ähnlich wie bei den Gesamtfällen? So dass sich die Bevölkerung noch bessere orientieren kann, wo genau das Coronavirus gerade wütet.

Antwort: Regierungsrat Thomas Weber (SVP) erläutert, es sei natürlich so, dass man in den Gemeinden im unteren Baselbiet mit 15'000 oder 20'000 Einwohnern mit z. B. 90 Fällen in Allschwill eine tiefere Inzidenz habe als z. B. in Bretzwil, wo ein Fall auf 1000 Einwohner auftritt. Die Inzidenz, rein statistisch gesehen, ist die Häufigkeit des Auftretens in Bezug auf die Bevölkerungsanzahl. Der Planungsperimeter, in dem die VGD arbeitet, ist der gesamte Kanton. Es wäre ausserordentlich schwierig, das ganze pro Gemeinde oder pro Bezirk zu regeln. So hat man z. B. im Bezirk Arlesheim die Gemeinde Bottmingen, in der es sehr wenige Fälle hat. Die Stichprobengrössen sind keine grossen Zahlen. Deshalb kann eine falsche Interpretation der Zahlen eine falsche Sicherheit abgeben. Sieht man z. B. dass es in Bretzwil nur einen Fall hat, dann meint man, dass sei ja nichts. Aber im Verhältnis gesehen ist das immer noch mehr als in Bottmingen. Man muss vorsichtig sein, welche Zahlen man publiziert, weil sie auch eine Interpretation bedingen. Der Kanton ist daran, die Darstellungen aufzuarbeiten und die Begriffe zu ordnen oder verwirrende Begriffe zu verhindern. So haben sich die Medien angewöhnt, von «Fällen» zu sprechen. Oder auch der Ausdruck «das Virus wütet» ist irreführend. Ein Fall im landläufigen Sinn, ist ein Fall im Spital, der behandelt wird und der tatsächlich erkrankt ist. Aber bei Corona redet man meistens von positiven Testergebnissen mit dem PCR Test. Dort ist es so, dass die Anzahl Tests zugenommen hat. Im Zusammenhang damit ist die Positivitätsrate relevant. Wieviel von diesen duzenden oder hunderten Tests geben ein positives Ergebnis an? Diese Rate bewegt sich im Kanton Basel-Landschaft zwischen 2,5 und 4,5 oder 5 %. Das ist ein wichtiger Indikator, den man kennen muss. Was man auch wissen muss, ist die Sensitivität und Spezifität der Stichproben an sich. Bei relativ niedrigen Stichprobengrössen können auch falsch positive Tests auftreten. Deshalb ist die korrekte Interpretation der Zahlen zentral. Was beispielsweise vom Kanton auch immer analysiert wird, ist die Zahl der Personen, welche sich in Quarantäne oder Isolation befinden. Das ist eine sehr interessante Grösse. Personen, welche in Quarantäne sind, müssen nur sehr, sehr selten von der Quarantäne in die Isolation wechseln. Das muss man, wenn man in der Quarantäne Symptome entwickelt. Diese Fälle sind jedoch eine sehr kleine Minderheit. Worauf stellt der Kanton ab bei seinen Beurteilungen? Hier wird eine Grösse angewendet, welche auch vom BAG benutzt wird. Wenn der Bund ein Land auf die Quarantäneliste setzt, dann spricht man von einer 14-Tage-Inzidenz von 60 Fällen bzw. von 60 positiven Testresultaten innerhalb der letzten 14 Tagen aufsummiert pro 100'000 Einwohnenden. Bei 40 prüft der Kanton, ob weitere Massnahmen notwendig sind. Ob die Maskenpflicht das adäquate und richtige Mittel ist, ist zu prüfen. Aber abhängig ist es nicht nur von der Inzidenz, sondern auch von den absoluten Zahlen, der Tendenz in der Belegung der Spitalbetten, der Intensivpflegestationen und der Beatmungsgeräte. Das sind die entscheidenden Kapazitäten, welche man in Reserve haben muss, damit man nicht in eine Behandlungsqualität hineingerät, welche nicht dem Standard entspricht. Hierbei ist der Kanton in engem Austausch mit den Nachbarkantonen. Wenn es wieder solche Kapazitätsengpässe geben sollte, kann man sich so besser koordinieren. Aber von so einer Situation ist man aktuell sehr weit weg. Der Kanton beobachtet sehr genau, dass verschiedene andere Kantone die erweiterte Maskenpflicht eingeführt haben. Sie



machen das oft aus symbolischen Gründen, um zu zeigen, dass das Virus noch da ist. Aber der Redner glaubt, dass man eine Gebots- und Verbotspolitik, welche einen Eingriff in das Leben der Menschen darstellt, nur dann anwenden soll, wenn man überzeugt ist, dass es einen Nutzen bringt und eine verhältnisvolle Massnahme ist. Und davon ist man im Regierungsrat aktuell noch nicht überzeugt. Zudem ist die definierte Fallzahl im Kanton nicht vorhanden. Aber die Massnahme wird geprüft und sie macht z. B. bei gewissen Veranstaltungen durchaus Sinn. Dafür gibt es hervorragende Beispiele in der Kulturszene. Eine generelle Einführung der Maskenpflicht auf Grund eines Indikators, der nicht stabil ist, wird nicht vollzogen. Es werden verschiedene Parameter berücksichtigt und in die Überlegungen miteinbezogen. Wenn exponentielle Zahlen auftreten, insbesondere bei der Spitalbelegung, dann wird der Regierungsrat weitere Massnahmen anordnen.

6. Laura Grazioli: Grundlagen für COVID-19-Entscheidungen

Laura Grazioli (Grüne) bedankt sich für die Antworten und die vorhergehenden Erläuterungen. Jedoch zeigt sich die Sprecherin nur halb glücklich mit den Antworten. Insbesondere die Fragen zu den zusätzlichen Parametern und dem Ampelsystem, welches objektiv und einfach erklärbar ist und der Bevölkerung helfen würde, besser zu verstehen, wurden nicht beantwortet. Deshalb besteht folgende Zusatzfrage: Seit März ist die Kapazität der Beatmungsgeräte massiv ausgeweitet worden. Welchen Einfluss hat das auf die Szenarien der Baselbieter Regierung und was sind allgemein die Kriterien, um zu sagen, das Gesundheitssystem sei überlastet oder eben nicht? Die zweite Zusatzfrage lautet: Die Begründung für die 100 Personengrenzen gründet vor allem darauf, dass das Contact Tracing nicht überlastet werden soll. Wie skalierbar ist das Contact Tracing und was wird unternommen, um die Kapazitäten allenfalls kurzfristig zu erhöhen?

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präzisiert, die Aussage zum Ausbau der Kapazitäten IPS-Plätze respektive der Beatmungsgeräte stimme nur bezüglich der Geräte. Man hat Geräte und Medikamente an Lager. Der Ausbau trifft aber nur sehr bedingt auf das Personal zu. Die Schlüsselgrösse sind die geschulten IPS-Pflegekräfte, welche an einem Beatmungsgerät arbeiten können. Momentan hat man genügend Personal im Kanton Basel-Landschaft, um acht Plätze zu betreuen. Ab dann müssen nicht-geschulte Pflegekräfte eingesetzt werden. Man hat zwar noch Geräte, aber es kommt dann zu einem Absinken der Pflegequalität. Genau deshalb braucht es die Absprache mit den anderen Kantonen. Von einer Überlastung spricht man dann, wenn man als Versicherte nicht mehr diesen Pflegestandard erhält, auf den man sich normalerweise verlassen kann. Es ist keine absolute Überlastung im Sinne davon, dass die Menschen dann auf der Strasse sterben müssen. Aber der Regierungsrat hat im Frühling verschiedene Eskalationsstufen definiert. Diese gelten nach wie vor. Wenn es wieder zu einer massiven Zunahme kommt, kann man von acht auf zehn zu 20 Beatmungsgeräte erhöhen. In der ganzen Spitallandschaft kann man theoretisch bis auf 60, aber dann mit ganz anderen Pflegestandards. Dann ist man in der Triage- oder sogar Katastrophen-Medizin. Dann ist das System definitiv überlastet.

Das Contact Tracing ist skalierbar und es wurden ja auch verschiedene Stellen bewilligt. Man kann ausbauen mit Teilzeitkräften und mit Personen aus der Hotline des kantonalen Krisenstabs, dort besteht ein grosser Pool. Auf Stufe Gesundheitsdirektorenkonferenz ist man daran, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, bei Grossanlässen mit Teilnehmenden aus verschiedenen Kantonen, auch kantonsübergreifend zusammen zu arbeiten. Aber das ist erst in Planung und noch nicht spruchreif. Wichtig ist, dass die «Hunderter»-Sektoren beibehalten werden, weil man 100 Personen relativ einfach und gut abtelefonieren kann. Dennoch wird im Hinblick auf Oktober geprüft, was man mit welchen Auflagen auf sinnvolle Art sonst noch machen kann. Vielleicht können Veranstaltungen mit über 100 Personen unter zusätzlichen Auflagen wieder erlaubt werden. Aber das ist stark davon abhängig, wie der Bundesrat das weitere Vorgehen ab 1.Oktober festlegt. Dies tut er wahrscheinlich nächste Woche.



://: Alle Fragen sind beantwortet.